Nummer 551

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 73. Jahrgang. Freitag, 25. November 1927

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis. Praxis des Arbeitsrechts. Deutsche Wirtschaftszentren, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung | Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman | Unverlangt eingeschickte Manuskripte werden nicht berücksichtigt

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk, Politischer Teil: Dr. Richard Jäger, Kunst und Wissenschaft: Hans Höppner, Lokales und Sport: Gebhart Reniner, Interessenteil: Christian Hagen, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen Zeitung Druckerei und Verlag Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuleitungen sind nur an die Geschäftsstelle zu richten.

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,10 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentl. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postüberweisung. Postüberweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im IV. Quartal 1927 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 250 francs, France, Belgien 42 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 140 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Peseten, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinare, Österreich 36 Schillinge, Litauen 30 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 250 finnische Mark, Estland 2300 estländische Mark, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412.

Die Abrüstungsdebatte im Dunkeln.

Nach Chamberlains Verteidigungsrede im Unterhaus verlöschten die Lichter . . .

London, 24. November.

Die Unterhausdebatte über internationalen Frieden und Abrüstung wurde von Macdonald eingeleitet, der seine (bereits im gestrigen Morgenblatt mitgeteilte) Entschließung einbrachte. Macdonald nahm eingehend auf Lord Cecils Rücktritt Bezug und erklärte, er hoffe, das Haus werde die Regierung zwingen, in Genf mitzuarbeiten an Abrüstung, Schiedsgerichtsbarkeit und internationaler Sicherheit. Die einzige Aussicht dafür, daß eine Uebereinkunft zu erzielen sei und die einzige Aussicht dafür, daß die Vereinigten Staaten zu einer Vereinbarung mit England und den übrigen Mächten kommen, bestehe darin, daß England und Amerika jeden Schritt tun, um die Gefahr eines Krieges zu vermeiden.

Chamberlain

wies in seiner Antwort auf Macdonalds Ausführungen die Behauptung zurück, daß auf der Marineabrüstungskonferenz die britische Delegation einen militärischen Charakter gehabt habe. Er wies darauf hin, daß zwei dem Kabinett angehörige Minister Mitglieder der Delegation waren. Weiterhin führte er aus, die Konferenz sei von den Vereinigten Staaten einberufen worden und weil die britische Regierung die Einladung nicht habe ablehnen wollen, sei

die Konferenz nicht diplomatisch vorbereitet

worden. Der Verlauf der Konferenz sei eine Lehre dafür gewesen, daß nur auf Grund sorgfältiger Vorbereitung und indem man sich die nötige Zeit gönne, eine Konferenz, sogar auch eine Konferenz des Völkerbundes, zu einem glücklichen Resultat kommen könne. Im weiteren Verlauf seiner Rede erklärte Chamberlain, er müsse es ablehnen, eine Definition des Begriffes Angriffskrieg zu geben, weil eine solche Definition nur eine Falle für den Unschuldigen und eine Warnungstafel für den Schuldigen darstelle. Ueberdies werde es dem Völkerbund keine Schwierigkeiten bereiten, in einem Streit den Angreifer zu bezeichnen. Chamberlain behandelte dann nach einem Hinweis auf die Kriege beschränkende Funktion des Völkerbundes die Gründe, die die britische Regierung verhinderten, die Untergezeichnung der Fakultativklausel diesmal anzuempfehlen. Dabei betonte Chamberlain, diese augenblickliche Haltung der britischen Regierung in dieser Frage müsse

nicht notwendigerweise die Stellungnahme Englands für alle Zeiten

sein. Die vorläufige ablehnende Haltung in dieser Frage sei auf der britischen Reichskonferenz beschlossen worden, weil man der Ansicht war, daß es verfrüht sein würde, heute der Fakultativklausel beizutreten. Man sei überzeugt, in dieser Angelegenheit keine Aktion zu unternehmen ohne vorherige Beratung untereinander. Er brauche nicht zu sagen, wie wichtig es sei, daß in dieser Angelegenheit das gesamte britische Reich zusammenhandelt.

Zum Schluß wies Chamberlain darauf hin, daß, selbst wenn Großbritannien die Fakultativklausel unterzeichnet, sie dies nur mit Vorbehalten tun könne; das bedeute jedoch nicht, daß England nicht bereit sei, das Schiedsgerichtsverfahren für die Regelung von Streitigkeiten in vollstem Ausmaß zu benutzen. England habe in der Vergangenheit seinen Glauben an die Schiedsgerichtsbarkeit bewiesen; er hoffe, dieses auch in Zukunft zu tun, auch wenn es

nicht die Verpflichtung übernehmen könne, in allen Fällen ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen.

England als Garant des Locarnopaktes, das sei der britische Beitrag, und zwar ein riesengroßer Beitrag zum Sicherheitsgefühl, das die europäische Welt genießt. Wenn Macdonald erklärt, England müsse noch weiter gehen, dann wolle er ihn fragen, welche neuen Verpflichtungen Macdonald zu übernehmen bereit sei. Chamberlain schloß: Ich forderte jedermann im Hause und außerhalb auf, zu sagen, ob irgend ein Staat mehr für die Sicherheit oder für die Abrüstung getan hat als wir.

Nach Chamberlain ergriff Kenworthy das Wort. Während seiner Ausführungen

ging plötzlich das Licht im Unterhaus aus.

Die Debatte mußte daher zeitweilig eingestellt werden. Ab und zu leuchteten infolge angezündeter Streichhölzer einige Gesichter von Mitgliedern auf. Schließlich wurden zwei Kerzen in das Unterhaus gebracht und auf den Tisch vor dem Stuhl des Sprechers gestellt. Auch im Oberhaus ist das Licht ausgegangen. Am unbequemsten machte sich die Dunkelheit in den Korridoren fühlbar, wo die Mitglieder des Parlaments mit Streichhölzern, Petroleumlichtern und eilig beschafften Kerzen aneinander vorüberhuschten. Die im Oberhaus begonnene Debatte über Indien wurde mit Hilfe des früheren Kronleuchters, der, wie er entdeckt wurde, voll mit Kerzen bedeckt war, fortgesetzt.

Als kurz nach 18 Uhr das elektrische Licht wieder aufflammte nahm Kenworthy seine Rede wieder auf, in deren Verlauf er an den Staatssekretär für Luftfahrt die Frage richtete, ob die deutsche Regierung alle Beschränkung für britische Zivilflugzeuge, die deutsches Gebiet überfliegen, zurückgezogen habe. Er fragte ferner, welche Maßnahmen für die Schaffung einer Luftverkehrslinie London — Prag getroffen seien. Lord Sassoon erwiderte, die Antwort auf diese Fragen werde in den offiziellen Bericht enthalten sein. Im Juni d. J. sei ein englisch-deutsches Verkehrsabkommen unterzeichnet worden; vor seiner Ratifizierung müßten jedoch noch bestimmte Gesetze in Deutschland erlassen werden. Kenworthy kam dann auf die Frage der Abrüstung zu sprechen und erklärte, England müsste Amerika auf halbem Wege entgegenkommen. **Eine neue Konferenz müsse einberufen werden, um ein See-Locarno zu schaffen.**

Italienisch-albanisches Bündnis!

Den Abschluß des Bündnisses zwischen Frankreich und Jugoslawien beantwortete die italienische Presse trotz der Eindeutigkeit dieser Aktion mit disziplinierter Zurückhaltung. Es war aber von vornherein nicht zu erwarten, daß die Regierung Mussolini den Vertrag stillschweigend hinnehmen würde. Jetzt erfolgt die Antwort: der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Italien und Albanien wird veröffentlicht. Wenn man auch mit einer vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen Rom und Tirana rechnen konnte, so ist der Abschluß des Bündnisses in diesem Augenblick und seine Veröffentlichung selbstverständlich eine Demonstration gegen Paris und Belgrad. Albanien ist für die römische Politik nur das Sprungbrett zum Balkan. Die Entwicklung vollzieht sich folgerichtig. Ueber die albanischen Interessen hinaus wird man in Rom nun die Ereignisse in Rumänien mit Spannung beobachten. Sollten die Carlisten in Bukarest ans Ruder kommen, so bietet sich der italienischen Politik hier eine ungeahnte Möglichkeit zur Anknüpfung weiterer Balkanverbindungen.

Die Unterzeichnung.

EP Rom, 24. November.

Nach einer amtlichen Mitteilung ist am 22. November in Tirana zwischen Italien und Albanien ein Schutzbündnis abgeschlossen worden. Der Vertrag wurde für Albanien vom Minister des Aeußeren, Xhias Bey Vrioni, und für Italien vom italienischen Gesandten in Tirana, Sola, unterzeichnet. Er wird dem Völkerbund unterbreitet.

Der Wortlaut des Vertrages

besagt im einzelnen: „Italien und Albanien, von dem Wunsche beseelt, die zwischen den beiden Staaten glücklich bestehenden Bande der Solidarität feierlich zu bestätigen und jede Anstrengung der Beseitigung der Ursachen zu widmen, welche den zwischen ihnen und mit anderen Staaten bestehenden Frieden stören können, indem sie die einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten entspringenden Wohltaten anerkennen und von neuem bestätigen, daß das Wohl und die Sicherheit des einen Staates gegenseitig mit dem Wohle und der Sicherheit des anderen Staates verbunden sind, haben beschlossen, im gegenwärtigen Vertrag ein Schutzbündnis abzuschließen, dessen einziger Zweck darin besteht, die zwischen den beiden Staaten glücklich bestehenden natürlichen Beziehungen zu stabilisieren, um eine Politik friedlicher Entwicklung zu sichern.

Artikel 1: Alle früheren nach der Aufnahme Albaniens in den Völkerbund zwischen den beiden Vertragsparteien abgeschlossenen Verträge werden ihrem Wortlaut gemäß genau und treu eingehalten, damit eine aufrichtige und vollkommene Freundschaft zwischen den beiden Völkern und Regierungen entsteht sowie

ein gegenseitiger Beistand

in dem Sinne, daß jede Vertragspartei die Interessen und Vorteile der anderen mit Eifer verfolgt und sie für die eigenen bekundet.

Artikel 2: Zwischen Italien einerseits und Albanien andererseits wird für 20 Jahre ein unveränderliches Schutzbündnis bestehen, das im Laufe des 18. oder 19. Jahres seiner Dauer gekündigt werden kann. Wenn das nicht geschehen ist, gilt das Bündnis als stillschweigend für die gleiche Zeitdauer erneuert. Die beiden Vertragsparteien werden alle ihre Aufmerksamkeit und alle ihre Mittel aufbieten

zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer Staaten und zur Verteidigung und zum gegenseitigen Schutz vor jedem Angriff von außen.

Artikel 3: Infolge der mit dem vorhergehenden Artikel übernommenen Verpflichtungen werden die beiden Vertragsparteien für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Einvernehmen miteinander vorgehen und falls eine der Vertragsparteien von einem nicht von ihr hervorgerufenen Kriege bedroht würde, wird die andere Partei alle wirksamen Mittel einsetzen, nicht nur unden Feindseligkeiten vorzubeugen, sondern auch um der bedrohten Partei eine gerechte Genugtuung zu sichern.

Artikel 4: Falls jedes Versöhnungsmittel vergeblich versucht werde, verpflichtet sich jede Vertragspartei, **dem Los der anderen zu folgen,** indem sie der verbündeten Partei

alle militärischen und finanziellen Mittel

und jedes andere Mittel zur Verfügung stellt, das geeignet ist zur Ueberwindung des Konfliktes beizutragen, immer soweit diese Mitwirkung von der bedrohten Partei verlangt wird.

Artikel 5: Für alle in Artikel 4 vorgesehenen Hypothesen verpflichten sich die beiden Vertragsparteien keine Waffenstillstandsverträge abzuschließen.

Artikel 6: Der gegenwärtige Vertrag ist in vier offiziellen Texten unterzeichnet worden, wovon zwei in italienischer und zwei in albanischer Sprache, die übereinstimmende Geltung haben.

Artikel 7: Der gegenwärtige Vertrag wird ratifiziert und alsdann beim Völkerbund eingetragen werden. Die Ratifizierungsurkunden werden in Rom ausgetauscht."

Die erste Beilage des italienisch-albanischen Schutzvertrages besteht in dem folgenden Briefe des italienischen Gesandten in Tirana an den albanischen Außenminister: „Herr Minister! Hinsichtlich des von uns heute unterzeichneten Bündnisvertrages und besonders für den vorgesehenen Fall, daß der Artikel 4 zur Anwendung kommen sollte, ist es der höchste Wunsch der italienischen Regierung, der albanischen Regierung folgende Erklärungen abzugeben: Falls alle Versöhnungsmittel zur Beschwörung einer Drohung dritter Staaten gegen einen der beiden verbündeten Staaten versagen sollten und alle diese Möglichkeiten erschöpft wären, so daß eine dieser beiden Staaten einem nicht provozierten Angriff ausgesetzt wäre, was

die Forderung militärischer Hilfe des Verbündeten

zur Verteidigung der angegriffenen Vertragspartei notwendig machen würde, würde das Oberkommando der verbündeten Kräfte in Albanien dem Oberkommando der albanischen Kräfte und in Italien dem Oberkommando der italienischen Kräfte anvertraut. Bei der Unterzeichnung des Friedens müßten die dem anderen Staat zu Hilfe geeilten verbündeten Kräfte mit eigenen Mitteln innerhalb der Frist heimkehren, die vom Oberkommando gesetzt würde, unter dessen Befehl sie im verbündeten Gebiet gedient haben. — Der gegenwärtige Brief ergänzt den Schutzvertrag und wird ratifiziert und alsdann beim Völkerbund mit dem Vertrag selbst eingetragen (Gezeichnet: Sola). — Die gleiche Erklärung wird von der albanischen Regierung in Tirana in der zweiten Beilage des Vertrages abgegeben.

Litwinow in Berlin.

Pariser Befürchtungen über den Besuch.

Die russischen Delegierten für die vorbereitende Abrüstungskonferenz, die Volkskommissare Litwinow und Lunatscharski, sind auf ihrer Reise nach Genf gestern mittag in Berlin eingetroffen.

Litwinow wird voraussichtlich im Laufe des heutigen vormittags bei dem deutschen Außenminister einen Höflichkeitsbesuch abstatten. Eine besondere politische Bedeutung wird diesem Besuch nicht beigemessen, da es sich lediglich um die Erfüllung einer diplomatischen Anstandspflicht handelt.

TU Paris, 24. November.

In Pariser politischen Kreisen mißt man dem Berliner Aufenthalt Litwinows, der bekanntlich an den Verhandlungen der vorbereitenden Abrüstungskommission teilnimmt, ziemliche Bedeutung bei. Man geht sogar soweit, von einer deutsch-russischen Einheitsfront in der Abrüstungsfrage zu sprechen und die Forderung des Grafen Bernstorff, der am 30. November zusammentretenden Kommission die Gesamtheit des Abrüstungsproblems zu unterbreiten, hierauf zurückzuführen. Außerdem will man in dem Berliner Besuch Litwinows das Bestreben sehen, eine Verständigung der beiden Länder über die litauische Frage herbei zu führen und eine polnisch-litauische Versöhnung zu hintertreiben, die besonders Rußland befürchtet. Es scheint danach, daß der Brief des Grafen Bernstorff an den Präsidenten der vorbereitenden Abrüstungskommission in Pariser politischen Kreisen einiges Unbehagen ausgelöst hat. Zur Sache selbst kann jedoch gesagt werden, daß 1. Litwinow nach den bisherigen Informationen beabsichtigt, nach seiner Ankunft in Berlin sehr bald nach Genf weiterzureisen, daß 2. der Brief des Grafen Bernstorff zu einer Zeit geschrieben worden ist, in der offiziell bereits bekannt war, daß die Sowjetregierung eine Delegation zu den Abrüstungsverhandlungen nach Genf entsenden werde.

Pazifistische Gedankenwelt.

Unter pazifistischer Flagge segelt mancherlei Ware. Da nennen sich Pazifisten auch die, die eine friedliche Politik verfolgen, aber z. B. den Verteidigungskrieg oder den Völkerbundskrieg für berechtigt und nötig halten. In diesem Sinne sind wohl alle Deutschen „pazifistisch". Pazifisten nennen sich die, die durch eine überstaatliche Organisation die Kriege ausschließen wollen; diese Pazifisten ziehen einen Trennungsstrich zwischen sich und denen, die glauben, daß trotz solcher Organisation in bestimmter geschichtlicher Lage die Waffen sprechen werden. Diese Skeptiker sind im Munde der Pazifisten und der linksstehenden Leitartikler „Kriegslustige", „Kriegsprofitler", „Kriegsgewinner". Andere Pazifisten lehnen jeden Krieg als unsittlich ab; sie wollen ihn von der Erde verbannen, daher werben sie für Kriegsdienstverweigerung und fordern ihre Organisationen auf, den Generalstreik für den Fall vorzubereiten, daß die Regierung zur Mobilmachung und zum Kriege schreiten will. Diese Pazifisten, die teilweise in der Friedensgesellschaft sich zusammengefunden haben und zu denen namhafte Demokraten und Sozialdemokraten gehören, bestreiten dem Staate das Recht, von seinen Angehörigen den Einsatz ihres Lebens zu fordern. In der geschichtlichen Wirklichkeit führt das zur Unterjochung des eigenen Staates durch die Nachbarn, da man nicht voraussehen kann, daß in allen Ländern gleichzeitig eine so radikale pazifistische Richtung entscheidenden Einfluß gewinnt. Aber jedenfalls ist diese Spielart des Pazifismus folgerichtig. Sie erkennt das Recht jedes Menschen auf sein Leben an. Nun erfahren wir mit einiger Verwunderung, daß gerade diese Pazifisten eine wichtige Ausnahme machen: sie lassen den blutigen Waffenkampf zu, wenn es sich um einen Klassenkampf handelt. Dabei geht man von folgendem Gedankengange aus: Im Volkskriege „kämpfen die Soldaten für eine Idee, die sie minder hoch bewerten als Leben und Gesundheit, für ein Interesse, das nicht das ihre ist; daher kämpft der Pazifismus gegen die Infamie und Barbarei, die darin liegt, daß Menschen, die leben wollen, vom Staate genötigt werden, ihre Gesundheit, ihr Leben hinzugeben für ein Ziel, das sie ablehnen". Im letzten Kriege waren die meisten Kämpfer der Ansicht, im Kampfe für die deutsche Allgemeinheit auch ihr eigenstes Interesse mitzuverteidigen, und auch ohne Zwang war die große Mehrzahl, besonders im Anfang des Krieges, zu den Fahnen geeilt. Die These des „militanten Pazifismus" spricht nicht gegen den Krieg, sondern gegen die allgemeine Wehrpflicht. Nun sollte danach ein Krieg mit freiwillig dienenden Soldaten erlaubt sein? Keine Spur! Ein Krieg kapitalistisch organisierter Staaten ist stets verwerflich. Darum wird auch oder gerade in England und Deutschland, wo es keine allgemeine Wehrpflicht mehr gibt, zur Kriegsdienstverweigerung und Kriegssabotage aufgerufen. Aber roten Armeen ist der Krieg erlaubt. So schreibt Kurt Hiller von den roten Heeren: „Ihre Führer fühlten, anders als die Vorsteher der bürgerlichen Menschenschlächtergünste, die Tragik des Tötenmüssens und die noch schauerlichere: Klassengenossen, Schicksalsgenossen, Brüder sich opfern lassen zu müssen." Und dann heißt es: „Nur der Gewalt weicht die Ungerechtigkeit; also muß die Gerechtigkeit sich bewaffnen. Der Sozialismus ist die Gerechtigkeit, relativ zu dem System, das — außer in Rußland! — heute herrscht." Für die bolschewistischen Pazifisten ist Rußland das Land der Gerechtigkeit; nur ihm und seinen Anhängern in den anderen Staaten steht daher das Recht zu, die Waffen zu führen. Für Professor Förster ist Frankreich der Hort der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Darum darf es nicht abrüsten und die Waffen niederlegen. Dieser „militante Pazifismus", der für die Träger der eigenen Anschauungen die Anwendung bewaffneter Gewalt vorbehält, dünkt uns kein Pazifismus mehr. Der Pazifismus ist doch nur sinnvoll, wenn auch in der Realität noch nicht bestätigt, solange er jede Gewaltanwendung ausschließt. Aber Hiller sagt: „Der absolute Verzicht auf Gewalt ist, seiner Wirkung nach, kontrarevolutionär, auch kontrapazifistisch.